

IV. Miscellen.

1. *Alte Trinkkannen.* Der Conservator des Königl. Museums der Alterthümer zu Leyden und ordentliches Mitglied unseres Vereins, Herr Dr. *Jansen*, hat in dem XIX. Hefte dieser Jahrbücher S. 147 einen Artikel veröffentlicht, welcher an sich ein Interesse für den Freund vergangener Zustände und Leistungen bietet, zugleich aber zwei ergötzliche Beispiele von den Verirrungen zu unserer Kenntniss bringt, in welche die Erklärer alter Schriftwerke so leicht gerathen können. Herr *Jansen* schliesst seinen Bericht über alte Trinkkannen, den wir an der angeführten Stelle nachzulesen bitten, mit einer Bemerkung über einen seltenen Krug, der dem XVI. Jahrhunderte angehört, mit folgenden Worten: „der Krug, sagt er, ist beschrieben in der mehrgenannten *Description* p. 11—13 und enthält den Spruch: *wie Gott wil so ist mein Zil* (Ziel); darunter: *Mestre Balden Menniken pottenbecker wonede zo der Rorren in Leiden gedolt.*“

Der Verfasser der *Description* hat nach dem Zeugnisse des Herrn Dr. *Jansen* Betrachtungen über den Sinn dieser Aufschriften angestellt und hat sich für die Ansicht entschieden, nach welcher die Stadt Leyden der Wohnort des Töpfers *Menniken* gewesen sei! Herr *Jansen* hat diese Erklärung als eine völlig falsche mit Recht verworfen. Er sagt, die Worte in *Leiden gedolt*, liessen sich am Einfachsten als Symbol des Töpfers erklären, der sich damals wirklich in *Leiden*, d. h. in trübseligen Umständen befunden habe. Was die Worte: *wonede zu der Rorren* betrifft, so glaubt er, sie liessen sich genügend dadurch erklären, wenn man annähme, der Töpfer habe an der *Roer* gewohnt.

Wir sind im Stande, beide Punkte zu berichtigen, die Erklärungen des Herrn Dr. *Jansen* zu vervollständigen und zum Abschlusse zu bringen. Wir schicken einige allgemeinere Bemerkungen über die Gattung von Töpferwaaren, von denen hier die Rede ist, vorher.

Die so eben bezeichneten Töpferarbeiten tragen bildliche Darstellungen, welche bald der h. Schrift, namentlich dem A. T., bald dem Kreise der klassisch - mythologischen Vorstellungen, oder dem Gebiete der Natur und des Lebens, theils in heiterer, theils in ernster Auffassung entnommen sind. Sie gehören hauptsächlich dem sechzehnten Jahrhunderte an. Wir bitten, die von Herrn *Jansen* a. a. O. mitgetheilten Beispiele sich zu vergegenwärtigen, deren Zahl durch die ehemalige *Leven'sche* Sammlung zu Köln vermehrt werden kann. In jener Sammlung befanden sich: 1) eine grosse Kanne, auf welcher tanzende Bauren nach Beham abgebildet, mit folgenden Sprüchen:

GERIET DU MUST DAPPER BLASEN
 SO DANSEN DE BUREN ALS WEREN SEI RASEN
 UF SPRICHT BASTOR
 ICH VERDANZ DI KAP MIT EN KOR etc.

Sie trägt die Jahreszahl 1583.

2) Eine andre, mit fünf Gruppen tanzender Bauern und mit der Unterschrift:

PEIFERGEFERT DU MUS BLASEN
 DAN DANSEN DIE BAUERN ALS WEREN SIE RASSEN etc.

3) Eine desgleichen, auf welcher das Wappen der Stadt Köln, welches von zwei Greifen gehalten wird, abgebildet ist, mit der Unterschrift:

IT IS EIN KUNST
 DIE KUMPT AUS GOTTES GUNST
 WER DIE KUNST NOCH SO SCHON
 SO MUSSEN SEI SICH GEFFEN ZO DEN TOD.

Sie trägt die Jahreszahl 1598.

4) Eine desgleichen, auf welcher die Geschichte der Susanna in sechs Feldern abgebildet ist mit der Umschrift:

DIT IS DEI SCHONE HISTORIA VAN SUSANNA INT
 KORTE EITGESNEDEN ANNO 1584. ENGEL KRAN.

5) Desgleichen eine mit Wappen u. s. w. und folgendem Spruch:

JUNGER GESEL HALT DICH WERM
 VERVUL NIT DINEN DERM
 BIS DEN FRUWEN NIT SU HULT
 SO STET DU WUL.

Jahreszahl 1599.

6) Ein Krug, auf dem die Apostel abgebildet sind, und zu jener

Art Krüge gehörend, welche *Apostelkrüge* genannt werden. Er trägt die Umschrift:

WER MICH AUSDRINCKT ZU IDER ZEIT,
DEN GESEGNE ES DIE HEYLIGE DREYFALTIGKEIT.

Nicht selten, findet man heidnische, christliche, ernste, lustige Darstellungen auf einem und demselben dieser Krüge oder Kannen, wunderlich mit einander vermischt. So sieht man auf einem Krüge, welcher der *Leven'schen* Sammlung angehörte, die heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde, auf zwölf kleinen Feldern, aber auch zugleich Portraits, nackte mythologische Figuren und Narren mit Schellenkappen dargestellt.

Wir haben in diesem Augenblicke einige solcher Trinkkannen und Krüge vor uns stehen. Auf einer derselben sind die sieben Planeten abgebildet und während jede dieser Abbildungen die betreffende Ueberschrift: *Saturnus, Juppiter* u. s. w. über sich trägt, laufen durch die Darstellungen selbst diese Worte hindurch: DIT SINT DE VII PLANETEN. Auf einer andern Trinkkanne vom Jahre 1589 finden wir den *Mercur* wiederholt abgebildet und daneben ein Wappen, welches von Greifen gehalten wird; auf einer derselben ist ein *Bachus*zug abgebildet, mit der Ueberschrift: DIT IS DEN TREIV BACHVS DER TOLLE BROTER

Wie die beigefügten Jahreszahlen andeuten, so stammen diese Gefäße aus jener Zeit, wo es Sitte war, an Häusern und auf gebrannten Glasscheiben, Sprüche ernsten Inhaltes einschreiben zu lassen, wie sich diese Inschriften an einzelnen alten Häusern und in einzelnen Gegenden Deutschlands bis jetzt erhalten haben. Dass die Sprüche auf *Trinkgefäßen* sehr häufig lustigen Inhaltes waren, lässt sich aus der Natur der Sache erklären, während man für Häuser ernstere Sprüche und namentlich biblische Sentenzen wählte. Die Erwähnung der Musik und des Tanzes auf diesen Krügen und Kannen, deutet auf ihren Gebrauch bei Kirchmessen und ähnlichen Festen hin.

Wir haben oben eines dieser Trinkgefäße aufgeführt, auf welchem tanzende Bauern abgebildet sind; der Pfarrer theilhaftig sich an diesem Tanze und ermuntert die Bauern zum Tanze, indem er ihnen sein Beispiel vorhält und ausruft: *Ich verdanz di kap mit en kor*. Auch in den Ueberschriften, die Herr Jansen am bezeichneten Orte hat abdrucken lassen, findet sich derselbe Ausdruck. Aber wie erklärt sich die Redensart: *Kapp' und Chor vertanzen*? Herr Jansen fügt zu dem Worte *kor* erklärend *Casubel*, d. i. Kasel hinzu. Wir zweifeln sehr, dass diese Erklärung die richtige sei. Andere Erklärungen

die wir gehört, genügen eben so wenig. Im Uebrigen ist es jetzt am Rheine wie in Westphalen eine noch bekannte Redensart: Kapp und Kugel (nicht Kapp und Chor) verlieren, Kapp und Kugel verspielen.

Wir kehren zu dem Meister *Baldes Menneken* zurück. Wenn derselbe auf eine Art seiner Töpferarbeiten den Spruch setzte: *in Leiden Geduld*, so folgt nicht daraus, dass Meister Menneken sich selbst in Leiden oder in trübseligen Umständen befand, als er diesen Spruch auf einzelne seiner Töpfe setzen liess; er fertigte Töpfe, Krüge, Kannen mit verschiedenen, ernsten, heiteren Sprüchen und Darstellungen an, um den Abnehmern eine Auswahl zu liefern und seinen Absatz zu befördern. Aber wo wohnte Meister Menneken? Wir verdanken diese Antwort dem Domschatzmeister zu Aachen, Herrn *Weidenhaupt*. Drei Stunden von Aachen liegt ein Kirchdorf, in welchem in frühern Zeiten das Töpfergeschäft in Blüthe gestanden hat. Das Dorf führt den Namen *Raeren*, *Raren*, im Munde des Volkes *Roren*, und trägt noch die Erinnerung an seine früheren Fabriken, indem es bis auf diesen Tag noch *Kanneroren* genannt wird. Die Familie *Menneken*, früher *Kannen- oder Pottebecker*, ist bis auf diesen Augenblick in zahlreichen Mitgliedern in *Kanneroren* vorhanden. Fragmente solcher Kannen, wie die hier in Rede stehenden, werden dort sehr häufig und in Menge gefunden.

Bonn.

Prof. Braun.

2. *Die römische Basilika zu Bonn*. Von dem Archive für Geschichte des Mittelrheines, herausgegeben von Herrn Dr. Lacomblet, ist im Laufe dieses Jahres des zweiten Bandes erstes Heft erschienen. Dasselbe enthält unter mehren andern schätzbaren Aufsätzen auch einen, welcher überschrieben ist: „*die römische Basilika zu Bonn*“, und welcher das besondere Interesse der Bewohner Bonns in Anspruch nimmt. Herr Lacomblet hat als Grundlage seines Aufsatzes mehre schätzbare, bisher unbekannte Urkunden mitgetheilt und wir hoffen, dass der ganze Aufsatz von einem Freunde der Geschichte Bonns einer Prüfung unterworfen wird. Dass bei allem Verdienste, welches der Aufsatz in Anspruch nehmen darf, eine genaue Prüfung desselben gerathen sei, wird sich dem aufmerksamen Leser desselben bald von selbst aufdrängen. Wir wollen zum Beweise der Richtigkeit dieser Bemerkung zwei lateinische Stellen anführen, die einzi-

gen, welche Herr Lacomblet selbst deutsch übersetzt oder gedeutet, aber auch beide missverstanden hat. Unmittelbar am Schlusse seines Aufsatzes theilt Herr Lacomblet uns folgende lateinische Verse mit:

Presul Folcmarus, nulli pietate secundus.

Magni Brunonis. et commendatio dulcis

Veronae tabulam. radiante scemate claram

Fecit ut esset honor, cui tellus servit et aequor.

Diesen Versen schickt Herr Lacomblet folgende Bemerkungen voran:

„Ein alter Pergament-Codex der von dem Erzbischofe Bruno I. gestifteten Abtei Pantaleon, welcher unter vielem Anderen dessen Lebensbeschreibung und eine Stammtafel der Kaiserfamilie aus dem sächsischen Hause in gemalten und nach der Abstammung geordneten Brustbildern enthält, begrüsst auf dem ersten Blatte den Leser mit folgenden Denkversen, die zwar auch, wie unsere ganze Kunde von jener früheren Zeit, in ein Halbdunkel gehüllt, dennoch Bruno's engere Beziehung zu unserm Bern (Bonn) bekunden.“

Wir finden in diesen Versen weder ein Halbdunkel, noch irgend eine Beziehung Bruno's zu unserm „Bern“ oder Bonn. Denn diese Verse sagen nichts anderes — und sagen das, was sie sagen, klar — als dass Volkmar, der an Frömmigkeit keinem nachgestanden, der in Bruno einen Gönner verehrt habe und dem diese Gönnerschaft zu Ehren gereiche — *laudari a laudato viro* — Bonn oder *Verona* ein prächtiges Bild geschenkt habe, auf welchem der dargestellt war, dem Erde und Meer gehorchen, nämlich Christus der Herr. Volkmar war Erzbischof von Köln, er war der unmittelbare Nachfolger Bruno's, und er war, ehe er auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhoben wurde, Propst an dem hiesigen Münsterstifte. Es war nichts auffallendes, wenn Volkmar der Kirche, der er früher vorgestanden, ein werthvolles Bild schenkte, und wollte der Verfasser dieser Verse den Volkmar loben, ohne viele Worte zu machen, so musste er sagen, Volkmar sei ein Vertrauter, ein Freund des grossen Bruno gewesen, jenes grossen Bruno, der auch vom Volke als Heiliger verehrt wurde. Dadurch tritt Volkmar in eine „engere Beziehung“ zu Bruno, aber Bruno tritt nicht dadurch in eine engere Beziehung zu unserm Bern. Dass Volkmar wirklich der vertrauteste Rathgeber Bruno's gewesen war, steht geschichtlich fest.

Herr Lacomblet übersetzt die lateinische Stelle: *Trado ad ecclesiam sanctorum, ubi ipsi sancti martyres corpore requiescunt, quae est constructa in villa Basilica sub honore Cassii et Florentii*, — wie

folgt: „wo die h. Märterer *körperlich* ruhen, welche erbaut ist in der Villa *Basilika* unter der Anrufung der Heiligen Cassius und Florentius.“

Wenn hier *corpore* durch *körperlich* übersetzt wird, so ist diese Uebersetzung ungenau, aber, wenn *sub honore* wiedergegeben wird: *unter Anrufung*, so können wir unsere Verwunderung nicht bergen, da Jedermann weiss, dass dieses hier, wie an unzähligen andern Stellen zu *Ehren* — der H. Cassius und Florentius bedeutet.

Ueber die Entstehung des Namens *Verona* stellt Hr. Lacomblet eine Vermuthung auf, auf welche wir mit ihm selbst einen geringen oder besser gesagt, gar keinen Werth legen, und wenn er meint, der Papst habe Bruno I deshalb vielleicht erlaubt das Pallium *stets* tragen zu dürfen, weil Bruno eine Vorliebe für kostbare und kunstreiche Geräte und ähnliche Dinge des äussern Schmuckes gehabt habe, so ist auf diese Vermuthung eben so viel Gewicht als auf die vorher bezeichnete zu legen.

Will man auf eine nähere Erörterung der Frage, was unter der Bezeichnung *Villa Basilika* zu verstehen sei, eingehen, so würde der Name Dietkirchen einen Ausgangspunkt an die Hand geben, von welchem wir glauben, dass er zum Ziele führen müsste, ohne zuletzt bei einer *römischen* Basilika anzulangen.

Prof. Braun.

3. Matronensteine aus Geich und Zülpich.

a)

A R O Ñ S
V L A H N E H
S A C R ·
X E S T A M E N
P O M · A C I
S · F · V A N A N
O C T A V I V
X O M I N I V S
H · F · C

Diese aus Kalkstein bestehende ara wurde im Herbst 1851 im Garten der Wittve Heidgen zu Geich bei Zülpich ausgegraben. Grossartige Substructionen von Gebäuden erstreckten sich über mehrere angrenzende Gärten, und in dem aufgehäuften Schutte fanden sich ausser einer grossen Masse von Ziegeln in allen Formen auch mehrere Urnen und andere Gefässe nebst einigen unbedeutenden Kupfermünzen von Sept. Severus, Sev. Alexander und Constantin. — Die Höhe des Steines beträgt $32\frac{1}{2}$, die Breite $11\frac{1}{2}$ und die Dicke $2\frac{1}{2}$

Zoll rheinisch. Kopf und Fussende der Vorderseite sind, so weit die Schrift nicht reicht, unbehauen. Dagegen ist die ganze Rückseite des Steines sehr glatt gemeisselt, was darauf hindeuten scheint, dass er später noch als Baumaterial zu irgend einem anderen Zwecke verwendet worden; letzteres wird auch ausserdem durch den der inschriftlichen Seite hie und da anklebenden Mörtel ausser Zweifel gesetzt. Die Kanten und Ecken der Hinterfläche sind scharf und wohl erhalten, die der Vorderfläche aber haben durch das spätere Behauen, das augenscheinlich von der Rückseite her vorgenommen wurde, mehrfach sehr gelitten, so dass auch in Folge dessen einige Buchstaben ganz verloren gingen. Ausserdem hat der Stein in der Mitte einen Bruch. —

Z. 1. Höchst wahrscheinlich waren die Buchstaben M und A durch Ligatur verbunden.

Z. 2. VLAHVINEH. Die matronae Vlavhinehae erscheinen hier zum ersten Male; ob sie topisch auf Geich selbst zu beziehen seien, bleibt vor der Hand ungewiss. —

Z. 4. EX TEST. Diese bei Grabinschriften sehr gewöhnliche, auch bei Votivsteinen, höheren Gottheiten gewidmet, mehrfach vorkommende Formel findet sich hier im Matronenkulte zum ersten Male und dürfte in soweit bemerkenswerth sein.

Z. 5. Dass vor POM(PEI) ein Pränomen ergänzt werden müsse, steht fest; welches aber zu setzen sei, bleibt räthselhaft. Nach M hat der Stein, soweit die Ausschweifung des ligirten P reichen dürfte, eine kleine Beschädigung, so dass der Buchstabe P selbst nicht mit Bestimmtheit feststeht. Da jedoch das Punktum vor A ganz deutlich, so kann man gar nicht versucht werden, die folgenden Buchstaben mit dem vorhergehenden Worte zusammen ziehen zu wollen; auch würde ausserdem die Entfernung des A von M dagegen sprechen. Ob aber das cognomen ACILI gelautet habe, will ich der Beurtheilung Anderer anheimgeben.

Z. 6. S. F. Ohne Zweifel: Sexti fili, wenn auch die Abkürzung des Wortes Sextus nicht die gewöhnliche. Auf die Entzifferung der folgenden Buchstaben, die jedenfalls den Geburtsort des Pompeius enthalten, muss ich, da mir alle Mittel zum Nachschlagen und Vergleichen fehlen, hier Verzicht leisten. Für eine Ligatur im Buchstaben N, so dass auch Vainan . . oder allenfalls Vatnan . . gelesen werden könnte, sind zarte Andeutungen vorhanden.

Z. 7. Auch hier ist das Pränomen zu ergänzen. Die gens

Octavia, sonst selten auf Inschriften im Rheinlande vorkommend, findet sich auch auf einem Steine aus dem benachbarten Zülpich. cf. Lersch Centr. Mus. II. 46 und III. p. 116. — Jahrbücher des V. v. A. im Rhld. Heft I p. 116.

Z. 8. XOM. Ob nicht etwa Exomnius zu lesen sei? Ein Ter. Exsomnus kommt bei Lehne N. 207 vor. —

Wiewohl für die Bestimmung des Alters unseres Steines die Inschrift selbst keinen Anhaltspunkt darbietet, so dürfte man doch wegen der schönen Charaktere und der echt klassischen Gentilnamen geneigt sein, sie in das Ende des ersten oder den Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zu versetzen.

b)

MATRONIS
AVFANIABVS
. . . SCINIVS

Dieses aus buntem Sandstein bestehende Bruchstück einer ara wurde im November 1854 im Garten des Herrn Friedensrichters Doinet in Zülpich, nahe bei Stadt auf dem Wege nach Hofen, aufgefunden. Ausser einer Menge von Ziegeln kamen daselbst auch mehrere Fragmente von Säulen und Kapitälern nebst einigen werthlosen Bronzegegenständen zum Vorschein. Der Stein hat eine Breite von einem Fusse. Die Länge beträgt 1', 3 bis 4'', die Dicke $\frac{1}{2}$ '. Derselbe ist oben mit einem kleinen Aufsätze versehen.

Z. 2. Aufaniabus. — Im Ganzen kennen wir nunmehr 9 den matronis Aufanis oder Aufaniabus gewidmete Steine; cf. de Wal's Moedergodinnen Nro. 127. 128. 129. 130. 182. 199. Overbeck, Katalog des Königl. Rhein. Mus. Nro. 3. Freudenberg in d. Jahrb. des Vereins v. A. im Rh. Heft XIX. p. 89. Von diesen gehören drei nach Zülpich, die alle in geringer Entfernung von einander an der Südseite der Stadt, woselbst auch die Hauptniederlassung der Römer gewesen zu sein scheint, ausgegraben wurden. Dass diese matronae Aufaniae dem nahen Dorfe Hofen, welches unmittelbar vor den Thoren der alten Römerstadt lag, oder gar mit ihr zusammenhing, zu vindiciren seien, werde ich in einer späteren Abhandlung wahrscheinlich zu machen suchen. — Z. 3. SCINIVS. Der Name möchte PRISCINIVS zu ergänzen sein.

Commern, im März 1855

A. Fick.

5. Alte Gefässe vom Hause Rath. Als im vorigen Jahre die noch vorhandenen Mauerreste des Hauses Rath bei Strempt im Kreise Schleiden gänzlich ab- und ausgebrochen wurden, um in der Nähe wiederum als Baumaterial verwendet zu werden, kamen in dem alten Schutte mehrere interessante Fragmente von Thongefässen zum Vorschein, die, wengleich auch für die eigentliche Mythologie und Kunstgeschichte von geringer Bedeutung, dennoch einer näheren Erwähnung in diesen Jahrbüchern nicht unwerth erscheinen dürften; und zwar um so mehr, als bereits im 8. Hefte derselben über zwei ähnliche Geschirre, die nachweislich aus derselben Fabrik herrühren, berichtet wurde.

Die Gefässe selbst sind meist von weissgrauer Färbung, glasirt und rings mit figurenreichen Reliefs, welche Darstellungen aus der römischen Mythologie und biblischen Geschichte enthalten, geziert. Die Bilder sind mittelst eines Stempels einzeln geprägt und dann auf die frisch geformten Gefässe aufgelegt worden. Trotz aller Mühe, die ich auf die Sammlung der einzelnen Scherben verwandte, ist es mir jedoch nicht gelungen, aus den verschiedenen Bruchstücken ein ganzes Gefäss zusammensetzen zu können. Einige dieser Fragmente, welche durch ihre Zierlichkeit sich auszeichnen, will ich in Folgendem kurz beschreiben. —

1) Bruchstück eines einhenkligen Trinkgefässes von konischer Form, dessen obere Weite 2" beträgt. Der mittlere Durchmesser hält 3", der untere Theil des Gefässes fehlt aber, so dass auch die darauf befindlichen Figuren verstümmelt sind. Die ganze Höhe desselben mag 8—9" betragen haben, die Figuren selbst aber haben nach Maassgabe der vorhandenen Körperteile eine Grösse von stark 4 Zoll. Jede derselben steht getrennt in einer von zwei Säulen getragenen bogenförmigen Nische; sie stellen, von der Linken zur Rechten beschaut, die drei Planetengötter Juppiter, Venus und Mars vor. Ein über jedem Bilde befindliches Band enthält die einzelnen Namen; auf dem des Juppeter (sic) ist zugleich noch die Jahreszahl 1572 beigefügt.

Was die Bildung der einzelnen Gottheiten anbetrifft, so ist der altrömische Typus fast gänzlich verwischt. Die Figur des Juppiter, zur Rechten schauend und der Venus zugekehrt, gleicht mehr einem bartlosen Jünglinge, als dem würdevollen Himmelsgotte der römischen Zeit; er ist bekleidet mit Panzer, reichverziertem Helme und tief herabfallendem Mantel; in seiner Linken hält er ein gerades

zweischneidiges Schwert, das auf seiner Schulter ruht. Was die Rechte trug, ist nicht mehr ersichtlich, da das Gefäss an dieser Stelle abgebrochen.

Die mittlere Figur stellt Venus dar mit entblösstem Haupte und über Schultern und Nacken lang herabwallendem Haare; den Hals schmückt eine Perlenschnur. Sie ist dem Beschauer zugewendet und mit einem Gewande bedeckt, das vorne bis auf den Gürtel offen ist, aber an der Brust durch zwei Fibeln und über den Hüften durch ein zierlich geschlungenes Band zusammengehalten wird. Die Zipfel des Kleides sind über den linken Arm geschlagen, die Hand selbst hält ein flammendes Herz, die Rechte einen langen, abwärts gekehrten Liebespfeil.

Zur Rechten und der Venus zugewendet steht Mars, mit Panzer und Helm bekleidet; in der Rechten trägt er den Schild, in der Linken den Speer, wie zum Kampfe vorschreitend; ein gerades Schwert hängt an der linken Hüfte. Auffällig ist noch, dass der Kriegsgott mit einem fein gekräuselten Schuurr- und Kinnbarte versehen ist. Da, wie schon bemerkt worden, der untere Theil des Gefässes fehlt, so kann über Fussbekleidung, etwaige andere Attribute u. s. w. nichts angegeben werden.

2 Ein Gegenstück zu dieser Darstellung befindet sich auf dem Fragmente eines andern Gefässes, welches von ganz gleicher Grösse ist und ebenfalls drei Planetengötter enthält. Die links stehende fehlt darauf, von der mittlern ist nur noch Kopf und Brust erhalten; aber das kurze, lockige Haar so wie die auf der linken Hand befindliche Mondsichel geben sie unzweideutig als Luna zu erkennen; auch sie ist, wie oben Venus, dem Beschauer zugewendet. Die dritte Figur, der Luna zugekehrt, stellt Mercur dar in einfachem Reisekleide, mit dem Flügelhute auf dem Haupte, und, wie es scheint, in schreitender Stellung; die Rechte hält hoch den Caduceus, die Linke den Geldbeutel. — Die fehlende erste Figur dieses Reliefs dürfte hiernach wahrscheinlich als Sol zu ergänzen sein. — Welche Auffassung dieser Zusammenstellung der Planetengottheiten zu Grunde liegt, möchte sich wohl nicht mit Bestimmtheit angeben lassen. Dass wir es ursprünglich mit Gottheiten der Wochentage zu thun haben, unterliegt wohl keinem Zweifel; indessen ist die eigentliche Aufeinanderfolge auf dem ersten Fragmente nicht beibehalten, und an die Stelle des Saturn, der folgerecht hinter Venus käme, der feurige Mars getreten. Auffallend sind dabei von dem Bildner die Gottheiten so geord-

net worden, dass die mittlere jedesmal eine weibliche ist, und es scheint fast, dass die beiden ihr zugesellten männlichen wie im Kampfe um ihre Gunst dargestellt sind. Wenn aber ein Minneverhältniss mit in die Anschauungsweise verwebt wurde, so konnte freilich der alte graubärtige Saturn als Mitbewerber des Jupiter nicht füglich auftreten und er musste der Kraftgestalt des Mars weichen. —

3) Die Darstellungen auf den andern Fragmenten sind meist der biblischen Geschichte entnommen; namentlich scheint nach den mir vorliegenden Bruchstücken die Periode der Richter den Bildnern vielfachen Stoff dargeboten zu haben. Eins der grösseren Gefässe, ebenfalls konisch geformt, mit einer mittleren Weite von 4" und einer Höhe von etwa 14", ist ringsum mit sauberen Figuren geziert, und scheint henkellos gewesen zu sein. Drei neben einander laufende Felder füllen die ganze Oberfläche des Gefässes aus. Jedes der Felder ist in drei Quadrate getheilt, die mit ihren Winkelspitzen aneinanderstossen; die dadurch entstehenden Lücken in den Feldern sind mit zierlichen Arabesken ausgefüllt.

Das obere Quadrat stellt in der Mitte einen runden, mit Kränzen unwundenen Altar dar, auf welchem dem Anscheine nach eine menschliche Figur in flammendem Feuer steht; zur Linken kniet in betender Stellung ein alter bärtiger Mann, zur Rechten eine alte Frau. Die auf dem Altare stehende Figur ist abgebrochen. Unter dem Bilde findet sich das Wort

MANO^s

AH

Das mittlere Quadrat stellt Samson dar, wie er den Löwen zerreisst. Die kräftige Heldengestalt hält das wüthende Thier zwischen den Knien und reisst ihm mit beiden Händen das Maul auseinander. Im oberen Winkel stehen die Worte: 13 IVDIC 3., im unteren SAMSÖ. —

Das untere Quadrat enthält ebenfalls eine Scene aus dem Leben Samsons; es ist nämlich der Moment dargestellt, wo Delila ihm das Haupthaar abgeschoren. Der Held liegt schlummernd im Schoosse der Geliebten; den rechten Arm hat die Philisterin um die Brust des Betrogenen geschlungen, in der Linken hält sie triumphirend die Scheere. An der Seite findet sich das Wort: DELILA.

Diese drei Darstellungen wiederholen sich auf jedem Felde. —

Auf einem andern weitbauchigen Krüglein befinden sich in kreisförmigen Feldern die nämlichen Bilder neben einander. Die im obgenannten oberen Quadrate abgebrochene Figur wird hier als einen

Flammen des Altares entschwebender Engel ergänzt. Die dritte Darstellung hat aber in so weit eine Abänderung erlitten, als hier ein Philisterfürst neben der Delila kniet, der eben im Begriffe ist, dem Helden das Haupthaar abzuschneiden. —

4) Auf zwei andern Bruchstücken ebenfalls konisch geformter Gefässe befinden sich Scenen aus dem Leben Davids. Auf dem einen sehen wir vor uns auf einer Anhöhe das Lager der Philister durch viele Gezelte angedeutet; im Vordergrunde steht zur Rechten des Beschauers der Riese Goliath mit Panzer und Helm bekleidet, in der Rechten den Schild, in der Linken einen gewaltigen Speer haltend; vor ihm David, im Begriffe, die Schleuder zu schwingen. — Auf dem andern ist das Lager in derselben Weise angedeutet; aber der Riese liegt am Boden und David ist eben im Begriffe, ihm mit dem Schwerte den Kopf abzuschlagen. —

Ausser den genannten befinden sich noch mehrere Bruchstücke in meinem Besitze, die andere Begebenheiten aus der Geschichte darstellen; die angeführten mögen jedoch hinreichen, uns einerseits von der Mannichfaltigkeit der Darstellungen auf Thongefässen des 16. Jahrhunderts einen Begriff zu geben, wie sie andererseits zugleich nachweisen, dass der im Mittelalter so weit verbreitete Planetencult auch in jener Zeit noch nicht ganz erstorben war. Nur eines einzigen Fragmentes, das anscheinend die Mutter Gottes mit dem Kinde darstellt, will ich hier noch erwähnen, weil auf demselben neben der Jahreszahl 1573 sich die Buchstaben H. H. vorfinden. Da die in Heft VIII. der Jahrbücher pag. 149 und 153 von Dr. Lersch beschriebenen beiden Thongefässe, die ebenfalls das Fabrikzeichen H. H. haben, nachweislich zu Raeren bei Aachen in einem ausser Gebrauch gesetzten Ofen gefunden wurden, so dürften auch diese eben daher stammen; umgekehrt aber möchte auf das Alter jener wenigstens annähernd durch diese geschlossen werden können.

Commern, im November 1851

A. Eick.

6. Bonn. Im Juli des Jahres 1854 hat das Bonner Museum rheinischer Alterthümer eine Bereicherung durch zwei römische Inschriftsteine erhalten, welche in der Nähe von Köln gefunden worden waren und welche die Verwaltung, durch Frau Mertens-Schaaffhausen auf sie aufmerksam gemacht, dort angekauft hat. Die darauf befind-

lichen Inschriften verdienen sowohl im Hinblick auf onomatologische Forschungen als wegen der hervortretenden Vorliebe für Ligaturen, die an der einen von ihnen erkennbar ist, hier eine Mittheilung. Die eine ist diese:

D u M

T·SIMPLĀNĀTARA

CH·TVAL·MASSVLÆ

VVAE·C·VAL·ALPHVS

VIVVS·SIBI·ET·PAREN

TIBVS·SVIS > FECIT

Die andere lautet:

T·AVRELIO

RVFINO

VETERA O

LE·G·I·M

CONIVGI·PEN

TIS·QVADRA †A

PRIMITIVA·F·C

Leopold Schmidt.

7. Die Trimazos. In der Gegend von Metz, sowie in andern Theilen Lothringens, erschien früher in den ersten schönen Tagen des Mai eine junge hübsche Bäuerin, weiss gekleidet, mit Blumen und Bändern geschmückt und in der Hand einen Strauss von Feldblumen haltend. Ihr folgte eine Anzahl junger Mädchen, die das Gefolge der Hauptperson, Trimazo genannt, bilden und von dieser vor jedes Haus des Ortes geführt werden. Vor der Thür angekommen, beginnt ein Tanz, der sich um die Trimazo dreht. Nach der Beendigung desselben beginnt nachfolgender Wechselgesang:

Trim.

Je révenans devot les champs

Jèvan treuvé les bliés si grands.

Les owouènes ne sont me si grandes,

Les aubepènes sont florissantes.

Chor.

Sat lo maye, ô mi maye,
 Sat lo jouli moué de maye,
 Sat lo Trimazos,
 O Trimazos.

Trim.

Je venans d'un coeur embrahé,
 Mesdèmes, ça po vo demandé.
 S'il vo pliara que vo donnions,
 A Notre-Dême de Céans.

Chor.

Sat lo maye, ô mi maye,
 Sat lo jouli mois de maye,
 Sat lo Trimazos,
 O Trimazos.

Ist dieser Gesang beendet, so geht die Trimazo ins Haus, um Geld oder Eier in Empfang zu nehmen. Letztere werden verkauft und der Erlös davon ist, mit dem übrigen eingesammelten Gelde zur Verzierung des Altares der heil. Jungfrau in der Kirche des Ortes zu dienen. Dankend für die empfangene Gabe singt die Trimazo:

Mesdèmes, je vos remercions,
 Ce nome por no que je quettions,
 Ço por la vierge et son' ofant
 Que' prie por nos au fiermament.

Der Chor zieht sich zurück und singt:

Sot lo maye, ô mi maye. . .

Erhält die Trimazos nichts, was übrigens selten vorkommt, so entfernt sie sich einige Schritte rückwärts, um ihr Missvergnügen auszudrücken.

Sie war gewöhnlich von 1 Knaben und 1 Mädchen begleitet, die weiss gekleidet waren und allerlei Possen trieben. Der Name Trimazo ist aus Tri = drei

mazo = junge Mädchen, gebildet,

also Tri majores — Trimazos. (Affiches des trois Evêchés 1782).

An den Kultus der drei Mütter erinnern noch viele Gebräuche in der Gegend von Metz, namentlich Festlichkeiten an Brunnen und Quellen am 1. Mai. Ihnen waren auch in Metz viele Monumente errichtet, auf denen drei Frauen, ihre Attribute: Tannenzapfen, Früchte u. s. w.

abgebildet waren. Ihnen waren die Mineralquellen geweiht, so die zu Hiempel und zu Gorze die Quelle Sol, Thiebault.

Vgl. Mém. de l'académie à Metz 1841 p. 166.

Hocker.

8. Emmerich. Bei Gelegenheit des hiesigen Eisenbahnbaues wurden in diesem Jahre mehre Gegenstände des Alterthums zu Tage gefördert. In dem etwa 10 Minuten östlich von der Stadt gelegenen natürlichen Sandhügel, der Nierenberg genannt, sollen bereits vor mehren Jahren beim Sandgraben Urnen zum Vorschein gekommen sein; in diesem Jahre wurden deren mehre ausgegraben, wovon vier in meinen Besitz gelangt sind. Zwei davon haben die Form einer Schüssel, indem sie an der unteren kreisförmigen Bodenfläche nur einen Durchmesser von 2 Zoll, sich aber nach oben immer mehr erweiternd, an der Mündung $\frac{1}{2}$ Fuss im Durchmesser haben; ausser dem etwas vertieften oberen Rande besitzen sie nirgends eine Verzierung, und sind ganz roh aus Erde geformt; die Farbe ist dunkelgrau. Den Inhalt bilden Knochenstücke und mit organischer Substanz durchdrungene schwarze Erde. Eine dritte Urne ist noch roher geformt: sie hat fast die Gestalt einer Kugel von 5 Zoll Durchmesser; die Bodenfläche misst $2\frac{1}{2}$ Zoll, die Mündung 3 Zoll; sie enthält ebenfalls Knochenstücke und Erde. Eine vierte, etwas kleinere Urne, die ich gesehen, ist auf ihren Aussenflächen mit kleinen Vertiefungen versehen, die als Verzierung dienen sollen, und eine fünfte ist nur in Stücken vorhanden; ihr Inhalt war derselbe, wie bei den vorigen. Alle diese Urnen sind ohne Zweifel germanischen Ursprungs, und da sich keine Metallstücke oder sonstige Gegenstände in ihnen vorfanden, wahrscheinlich noch aus der Zeit vor der Römerherrschaft am Rheine. Es ist bemerkenswerth, dass diese Urnen, welche zu verschiedenen Zeiten in der Umgegend der Stadt ziemlich häufig gefunden werden, stets nur in den niedrigen Sandhügeln, welche das Rheinthäl durchziehen, vorkommen, woraus es sehr wahrscheinlich wird, dass die ältesten Bewohner dieser Gegend auf eben diesen Sandhügeln ihre Wohnstätten hatten, um so mehr, als zu einer Zeit, wo die schützenden Dämme des Rheines noch nicht vorhanden waren, diese ganze Ebene alljährlich auf längere Zeit von den Fluthen des Stromes überschwemmt und der Boden zwar zu Viehweiden, nicht aber zum Aufschlagen von Wohnsitzen geeignet war.

Durch Gefälligkeit des Hrn. Canonicus Lensing wurde ich auf mehre alte Grabhügel aufmerksam gemacht, die sich zu Calbak an der Niers, einem Gute des Herrn Kaufmanns Minderop, befinden. Dieselben liegen auf den sandigen Höhen des linken Ufers der Niers und sind von beträchtlicher Grösse; vor mehren Jahren wurden mehre derselben aufgegraben, bei welcher Gelegenheit verschiedene Urnen zum Vorschein kamen, ob germanisch oder römisch, bleibt ungewiss, da mir nichts Näheres darüber bekannt geworden; jedoch ist die Hoffnung vorhanden, dass einige dieser Grabhügel, die noch unversehrt erhalten sind, in Kurzem planmässig geöffnet werden, worüber ich dann seiner Zeit berichten werde.

Dr. J. Schneider.

9. Römische Alterthümer in Wielder und Holdeurn. In dem Dorfe Wielder (Königr. Preussen) ist vor kurzem, nahe an der niederländischen Grenze, ein römischer Denkstein gefunden, mit der Inschrift:

VOSAC

IMI

VND

DC XX

SL

TRANO

nach gefälliger Mittheilung des Besitzers, Hrn. Alt-Bürgermeisters J. van Hees, zu Ubbergen. Der Text ist offenbar fehlerhaft oder defect, es ist mir aber noch nicht gelungen einen bessern zu erhalten, oder das Original zu sehen; letzteres wurde mir nicht vergönnt, weil der Stein, wie mir der Besitzer meldet, „eingepackt ist, um nächstens als Geschenk an die Utrechter Alterthumssammlung versandt zu werden“. Sobald er nun aber zu Utrecht angekommen sein wird, hoffe ich ihn dort zu untersuchen und wo möglich diesen fehlerhaften Text zu berichtigen. Vor der Hand ergiebt sich aus dem Texte wenigstens so viel, dass der Denkstein gottesdienstlicher Art ist, wozu Zeile 1 und 5 Veranlassung geben. Ist Zeile 1 vollständig und richtig, VOSAC, so ist sie zu erklären: VO sego sc. deo SACrum, nach dem in Bergzabern gefundenen Votivsteine mit der Inschrift: VOSEGO | MAXSII | MINVS | V . S . L . L . M; Grut. p. LXXXX, 10, Orelli No. 2072, Steiner Inserr. Germ. I S. 379 No. 787,

de Wal mythol. sept. monn. p. 213 No. 289. Das SL der 5. Zeile, ist durch Solvit Lubens zu erklären, wenn diese Buchstaben nicht zu anderen, in unserem Texte fehlenden, Wörtern gehören? Sodann würde in der 2. und 3. Zeile der Name des Dedicanten zu suchen sein (z. B. [PR]IMI[TIVS] [SE]CVND[INVS] oder dergleichen). Was die Zahl DCXX, Zeile 4, und der Schluss TRANO, Zeile 6, bedeuten, ist ohne Collation des Originals nicht zu raten; ich vermuthete, dass in der wahrscheinlich corrupten Zahl DCXX die Legion steckt, wobei der Dedicant diente, und in dem TRANO eine Consulatsangabe. Der Stein ist sehr klein, er soll nur 30 niederl. Zoll, d. i. 1 Fuss rheinländisch hoch sein, also von ganz derselben Grösse wie der in der Nähe, zu Holdeurn, gefundene und von mir publicirte Votivstein der Vesta (S. meine Oudheidk. Mededeelingen IV, Taf. XIV, S. 337), weshalb ich auch zuerst vermuthete, ob nicht auch die Wildersche ara der Vesta gewidmet sein könnte, und man Zeile 1 statt VO zu lesen hätte VE (d. i. VEstae). Nach Angabe des Besitzers ist sie gefunden „in den Wilderschen Bergen, „etwa eine niederl. Elle (mètre) tief an einem Orte, wo mehrere Gebäude gestanden zu haben scheinen.“ Diese Localität ist mir gerade nicht erinnerlich, doch sie muss nahe am sogenannten Teufelsberg liegen, an welchem ominösen Orte in Römerzeit wohl ein Tempel gestanden haben mag, so wie sich in dem angrenzenden Holdeurn, wegen der dort gefundenen religiösen Inschriften, ein Heiligthum befunden haben muss. Diese Wildersche ara vermehrt die Bedeutsamkeit von Holdeurn und dessen nächster Umgebung. Wenn man dabei in Erwägung zieht den Meilenzeiger des Trajan, der in der Nähe, zu Beck, gefunden ist, und einen Ueberblick nimmt von den in Holdeurn gefundenen baulichen Resten, den Wasserleitungen, den Votivsteinen, der Unzahl römischer Ziegel mit Stempeln verschiedener Legionen und anderer Heeresabtheilungen, den Urnen, Anticaglien, Münzen u. s. f., so kann man sich der Annahme nicht entziehen, dass hier eine bedeutende römische Niederlassung gewesen (s. über diese Alterthümer meine Oudheidk. Mededeelingen, I. c., ferner die Abhandlungen: Ein römischer Ziegel u. s. f. Leyden 1840, 4., Een romeinsche tegel u. s. f., Leyden 1844, 8., diese Jahrbücher VII, 46, und die dort angeführten Schriften). Mit Bezug auf ein Paar daselbst aufgegrabener baulicher Reste ergreife ich diese Gelegenheit, deren ehemalige Bestimmung anzudeuten; es sind zwei Hypocausten, in deren Bestimmung ich in den vorbenannten

Oudheidk. Mededeelingen schwankend geblieben; dies sind aber unbedenklich Reste römischer Töpferfabriken, wozu besonders die Vergleichung mit ähnlichen, anderwärts gefundenen, Fabriken veranlasst; man siehe Hefner das röm. Bayern S. 48, 49, 99 (2. Ausg.) Sticherer Sammlung röm. Alterthümer in Baiern, München 1808, 2. St. (angeführt von Hefner, die inschriftl. ant. Denkmäler u. s. f. München 1846, S. 13); Thiersch in den Abhandlungen der königl. bairischen Akad. der Wissensch. 1838, II. Bd. 3. Abth. S. 813, und Henry, lettre sur un four romain à cuire les poteries, in der *Révue archéol.* 1846.

In vorbenannten Oudheidk. Mededeelingen hatte ich die Meinung ausgesprochen, dass in Holdeurn die erste römische Station oberhalb Noviomagi, nach der *Tabula Peutingeriana*, das vielbesprochene, aber noch nicht erwiesene Arenacio zu suchen sei. Die Menge und Bedeutsamkeit der gefundenen Denkmäler schienen mir damals maassgebend genug, um diesen Ort für die erste Militair Station oberhalb Noviomagi (Nimwegen) zu halten, indem die sandige, mit Springquellen abwechselnde Localität dem Namen Arenacio besonders entspricht. Diese Meinung ist aber nicht haltbar, und ich nehme sie deshalb hier zurück. Es widerspricht ihr nämlich die auf der *Tabula Peut.* zwischen Noviomagi und Arenacio angegebene Zahl von X Millien; denn X röm. Millien machen $2\frac{2}{3}$ Stunden, und Holdeurn ist kaum $1\frac{1}{4}$ Stunde von Nimwegen entfernt. Wenn nun auch bekanntlich in der *Tab. Peut.* manchmal Fehler vorkommen, wenn selbst bei dem nahegelegenen Veteris (Castra Vetera = Xanten oder lieber Birten) die Zahl XL mit Bestimmtheit fehlerhaft ist (wofür XI oder I gelesen werden muss), so darf man doch nicht ohne wichtige Gründe von dem Text der *Tabula* abweichen, und eben so wenig willkürlich die X Millien (zwischen Noviomagi und Arenacio) in V verändern (womit man bei Holdeurn auskäme), als in XVI, wie Fiedler vorschlägt, in seiner *Gesch. u. Alterth. des unt. Germ.* S. 162, um das Arenacio in Qualburg zn verlegen. Nur dann wäre eine solche Aenderung gestattet, wenn sich auf dem Abstände von X Millien d. i. $2\frac{2}{3}$ St. oberhalb Nimwegen keine Spuren römischer Niederlassung nachweisen liessen, noch je nachweisbar sein sollten. Das Gegentheil aber hat sich herausgestellt. In einer Entfernung von $2\frac{2}{3}$ Stunden oberhalb Nimwegen, in dem Dorfe Millingen, am linken Waal-Ufer,

dem jetzigen Trennungspunkte von Waal und Rhein, sind bedeutende römische Alterthümer aufgefunden worden. Dorthier stammt die vielfach interessante Ara, die der *dea domina*, einer gewissen *Rufia Materna*, und dem Andenken von Rufischen Familiengliedern gewidmet war, und aus deren Inschrift ferner hervorgeht, dass nicht nur die ara, sondern auch ein *lucus* daselbst geweiht war, wo jährlich an bestimmten festlichen Tagen gottesdienstliche Feier begangen werden sollte (s. die Inschrift in meinem *Mus. Lugd. Bat. Inscriptt. Gr. et Lat. Tab. XIV, 1*). An demselben Orte sind römische Ziegel und vieles Geräthe, als Schalen, Krüge, Flaschen, Becher von Glas und Thon, auch Urnen, eine tuffsteinerne Todtenkiste, Schleuderkugeln, Münzen (die letzte von *Justinian*) u. s. f. gefunden worden, welche sich grösstentheils im Museum hierselbst befinden. Auf einem daselbst ausgegrabenen Becher von *terra sigillata* ist der Name des Besitzers, *IVLIUS VICTOR*, eingeritzt, vermuthlich derselbe, der als *magister Figulorum* zu Holdeurn die Ara der *Vesta* widmete (*Oudheidk. Mededeelingen I. c.*). Demnach glaube ich den Text der *Tab. Peut.* von *X Millien* zwischen *Noviomagi* und *Arenaico* handhaben und in Millingen das *Arenacio* setzen zu müssen. Wie ich nun selber früher, so haben auch andere der jüngsten Forscher sich zu wenig an die Abstandsbestimmung der *tabula*, mit Bezug auf die Lage von *Arenacio* gehalten. *Leemans*, nach Vorgang von *D'Anville* und *Reuven's*, suchte es in dem um eine Stunde entfernter gelegenen niederländischen Dorfe *Aart* (s. seine *Rom. Oudheden te Rossem*, S. 167) und *Dederich* fand es in dem vier Stunden von *Nimwegen* entfernten preussischen Dorfe *Rinderen*, für welche Ansicht er (befremdend) wohl auch die *X Millien* der *Tabula* auführt, diese jedoch auf vier Stunden berechnet, indem sie nur $2\frac{2}{3}$ St. ausmachen (s. seine Beiträge zur röm. deutschen Gesch. am Niederrhein S. 40). Ist nun *Holdeurn* und seine nächste Umgebung nicht, wie ich früher glaubte, für das *Arenacio* des *tab. Peut.* zu halten, so ist es überhaupt in beiden uns übrig gebliebenen Itinerarien nicht als Station angeführt, und dies mag allerdings befremden, da der Ort so viele, besonders bauliche, Monumente und zwar aus verschiedenen Zeiten der Römerherrschaft aufzuweisen hat. Es ist indessen zu bemerken, dass am Niederrhein, besonders in unserer Provinz *Gelderland*, mehrere an römischen Alterthümern ergiebige Orte zu finden sind, die nicht zu den in den Itinerarien angeführten

Stationen gehören können. Theilweise lässt sich wohl der grosse Anbau zu Holdeurn in der Römerzeit dadurch erklären, dass daselbst ein bedeutender Industriezweig, Ziegel- und Töpferfabriken, blühten, und dass an jenem Punkte die Römerstrasse von Noviomagi sich zuerst in die Niederung hinabzog.

Schliesslich noch eine Bemerkung zu zwei Bruchstücken von Holdeurnschen Stempelinschriften, die neuerdings von Hrn. Dr. Schneider (im XXI. Heft dieser Jahrb.) als unedirte mitgetheilt und erklärt sind. Ich vermuthete nämlich, dass diese Bruchstücke anders zu lesen sind, und nur durch Verstümmelung oder fehlerhafte Stempel (die in Holdeurn zuweilen vorkommen) als unedirt erscheinen. Die eine Inschrift ist, nach Dr. S., \overline{NIBD} , die andere \overline{XCBI} . Nun glaubt Dr. S. in ersterer den Namen eines Töpfers oder Zieglers MaCRINus zu sehen. Wenn auch bis jetzt noch keine eingestempelte Zieglernamen in Holdeurn vorgekommen sind, wäre dies allerdings sehr möglich, aber weil dort tausende Ziegel und Ziegelfragmente gefunden sind, mit dem zuweilen fehlerhaft eingestempelten EXercitus Germaniae INFerioris, vermuthete ich, dass das Schneider'sche Bruchstück derselben Kategorie angehört. In dem anderen Fragmente liest Hr. S. „nonaginta (XC) Bipediae s. Bepedalia“, d. i. Ziegel von 2 Fuss. Es lässt sich aber wohl kaum vorstellen, warum ein Ziegler solch eine Notiz eingestempelt haben sollte? Auch wird die Zahl nonaginta gewöhnlich durch Addition (LXXXX), selten durch Subtraction (XC) geschrieben, und der Name des Ziegels war in Holdeurn, nach den von mir herausgegebenen Ziegeln, „laterculus“. Ich vermuthete deshalb, dass auch dies Bruchstück fehlerhaft gestempelt ist, und dass es zu den vielen in Holdeurn gefundenen Inschriften gehört, die entweder EXGERIN, oder Legio X Gemina Pia Fidelis oder VEXillatio BRITannica zu lesen sind. — Ich habe diese kleine Bemerkungen um so weniger zurückhalten wollen, weil aus der vorbenannten Mittheilung des Hrn. S. hervorgeht, dass er über Holdeurn ausführlich berichten werde, wozu sie ihm vielleicht noch nützlich sein könnten.

Leyden, den 23. Febr. 1855.

Dr. L. J. F. Janssen.

10. Bonn. Messingbecken. Herr von Lassaulx zu Koblenz, ist im Besitze einer alterthümlichen, künstlich gearbeiteten Schüssel, welche für uns um so interessanter ist, als ähnliche Werke, so viel wir wissen, am Rheine nicht vorkommen. Die Schüssel ist von bedeutendem Umfange, von dünnem Messingblech, vergoldet, trägt im Boden eine Umschrift in gothischen Buchstaben und ist im Geschmacke des Mittelalters verziert. Stände diese Schüssel überhaupt so vereinzelt da, als es scheint, so würde es schwer sein die Zeit, welcher sie ursprünglich angehört, und den Zweck zu welchem sie zunächst bestimmt worden, mit Gewissheit anzugeben. Aber anderswo, namentlich in dem nördlichen Deutschland, sind solche Schüsseln nicht ganz selten, und sind dort den Antiquaren unter dem Namen „Messingbecken“ bekannt. Man kann ohne grosse Gefahr widerlegt zu werden behaupten, dass sie ursprünglich zu Taufschüsseln bestimmt worden, und dass sie dem 16. Jahrhunderte angehören.

Eine besondere Schwierigkeit bieten die Inschriften, die diesen Schüsseln eingegrät sind, dar. In der in Rede stehenden sind dieselben Worte viermal mit demselben Stempel in den Boden so eingetrieben, dass sie einen Kranz oder Kreis bilden und neben dem inschriftlichen, auch wesentlich einen ornamentalen Charakter haben. Es ist uns nicht gestattet, an dieser Stelle eine treue Nachbildung dieser Inschrift zu geben, die man nothwendig vor sich haben muss, wenn man eine Erklärung der vielfach verschlungenen Buchstaben versuchen und begründen will. Wir erkennen in diesen Zeichen die Worte: **VIVE FELICITER**. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Lesung können wir aus dem vorher bezeichneten Grunde hier nicht geben. Dass der Sinn dieser Inschrift: *Lebe glücklich!* für eine Taufschüssel ein sehr angemessener sei, leuchtet ein. Die Einwendung aber dieser Spruch laute zu wenig biblisch oder kirchlich, würde sich leicht beseitigen lassen. Dann ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Beckenschläger die Buchstaben, welche sie gebrauchten, selbst nicht immer genau kannten, und noch weniger die Worte immer verstanden, welche sie in ihre Schüssel einprägten, und dass sie somit einzelne Buchstaben leicht mit einander verwechselten.

Es ist Manches in der neuern Zeit über diese Becken geschrieben worden. Wir begnügen uns folgende Nachweisungen beizufügen. Kruse's deutsche Alterth. 1. Heft. — Büschings Nachrichten, IV, 65. — Vulpus Curiositäten, VIII, Tafel 6. — Sächsische Kirchengallerie 146. — Lausitzer Magazin 1842. — Förstemann in der Jen. L. Z.

1828. No. 118 — in den Mittheilungen des Thüring. sächs. Vereins zu Halle V, 2, 143 und VI, 4, 154, in den Götting. Gelehrt. Anzeigen 1847, St. 137. S. 1374 und im Anzeiger des germanischen Museums 1854. No. 1. S. 11. — Kämpels Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums Heft 3, 110. — Vgl. Walthers Repertorium 327, und Anzeiger des German. Museums 1853, Juli No. 1. S. 16.

Prof. Braun.

11. Coblenz. Alte Gräber. In der Nähe von Coblenz, am Bubenheimer Berge, dicht bei der nach Köln führenden Chaussée, sind seit vielen Jahren in einer Bimsteinsandgrube alte Gräber aufgedeckt worden. Der Eigenthümer der Grube giebt an, schon über hundert derselben aufgegraben zu haben, und hat die dort gefundenen kleinen irdenen Krüge, Lämpchen und Waffen meist nach Ems und an den Schlosscastellan von Coblenz verkauft. Diese alte Grabstätte hat erst in letzter Zeit die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforscher auf sich gezogen. In den letzten Tagen des April d. J. wurde eine genaue Besichtigung dieser Oertlichkeit und die vorsichtige Aufdeckung eines dieser Gräber durch Hrn. Dr. Schaaffhausen aus Bonn vorgenommen, welcher aus der Schädelbildung etwa einen bestimmten Rassentypus erschliessen zu können hoffte. Die Gräber befinden sich in regelmässigen Reihen, die von Nord nach Süd laufen, eines neben dem andern, die anstehenden festen Wände der Bimsteinschicht lassen die viereckig länglichen Gräber leicht auffinden, während das Grab selbst mit dem ausgeworfenen und lockern Bimsteinsande wieder gefüllt ist. Die Gräber sind 6 bis 7 Fuss tief unter der alten Oberfläche des Feldes, und reichen bis auf eine feste Thonschicht, auf der die Gebeine liegen; die Füße nach Osten gerichtet. Es war als eine Eigenthümlichkeit angegeben worden, dass die Todten alle auf dem Gesichte lägen. Dies war in diesem Grabe entschieden nicht der Fall, wie man an der Lage der Schenkelknochen erkennen konnte. Eine Täuschung könnte in dieser Hinsicht leicht dadurch veranlasst werden, dass in dem vermodernden Schädel die festern Zähne tiefer bis auf den Boden des Grabes fallen. In dem untersuchten Grabe lag der Schädel nicht mehr an seiner Stelle, sondern tiefer zur Seite, als wenn die Ruhe des Todten schon einmal gestört worden wäre. An den Füßen stand ein kleiner irdener Krug; so findet es sich in fast allen Gräbern, daneben oft noch eine Schale. Der Inhalt der Gefässe liess

nichts als Bimsteinsand erkennen. Diese Krüge sind von übereinstimmender einfacher, aber nicht römischer Form, sondern der ähnlich, wie sie noch an rheinischem Thongeschirre sich findet; an der vordern Seite sind dieselben immer von Rauch geschwärzt, was auf eine bestimmte Feierlichkeit bei der Bestattung schliessen lässt. Keine Münze und kein Geräth aus edeln Metallen wurde bisher gefunden. Die Schädel, soviel sich an zwei fast ganz zerstörten Bruchstücken sehen liess, boten nichts Eigenthümliches dar, doch liessen sie eine unvollkommene Hirnentwicklung erkennen. Bei einigen Gräbern sollen in den 4 Ecken und an den Seiten in regelmässigen Abständen grosse eiserne Nägel mit dicken Köpfen gelegen haben. Daraus lassen sich vielleicht Holzsärgen vermuthen; einmal will der Besitzer der Grube an einem Nagel sogar noch Holzspuren gesehen haben. Die in den meisten Gräbern fast vollständige Zerstörung der Knochenreste hat wohl zuerst Veranlassung gegeben, die Gräber für sehr alt, und älter als die römische Zeit zu halten. Aber die bessere oder schlechtere Erhaltung der Körperreste kann nie einen sichern Maassstab für das Alter einer Grabstätte abgeben, denn sie hängt lediglich von der Beschaffenheit der die Gebeine umschliessenden Erdart ab. In diesem Falle ist es lockerer Bimsteinsand, der sowohl dem Wasser leicht den Durchtritt gestattet, als auch durch seine poröse Beschaffenheit das Eindringen der Luft möglich macht, und somit alle Eigenschaften besitzt, welche eine rasche Verwesung organischer Theile herbeiführen. Die an der Nordwestseite des Feldes im festern Moselsande früher gefundenen Knochen waren viel besser erhalten. Eine sehr merkwürdige Erscheinung bot sich noch dar, indem das Feld mit Rasen und Klee bewachsen war, und sich die tief gehenden Wurzeln der Luzerne bis auf den Boden der Gräber verbreitet, und gerade da, wo sie organische Materie fanden, der Art gewuchert hatten, dass sie nicht nur die Knochen mit einem dichten Gewebe umzogen, sondern an vielen Stellen von diesen nur eine verfilzte Masse von Wurzelfasern übrig war, welche genau die Form des Knochens nachahmte. Der Umstand, dass über den Gräbern keine Hügel sich fanden, sondern dass die Todten in der in christlichen Zeiten gewöhnlichen Art und Weise bestattet sind, und mit dem Gesichte nach Osten sehen, sowie die Form der aufgefundenen Gefässe möchten darauf deuten, dass dieselben aus dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung herrühren, oder noch jünger sind. Eine genaue Betrachtung der hier aufgefundenen und noch zu findenden Geräte, als Waffen-

gehänge, Lanzenspitzen, Messer, Helme, Schnallen aus Eisen und Kupfer, wird näheren Aufschluss geben können.

12. Das Küsterlehn der Herren von Enschringen. In der *Eiffia illustrata* II, Bd. 1. Abtheil. S. 106 u. f. habe ich einige Nachrichten über das Geschlecht der Herren von Enschringen gegeben. Das Stammhaus dieses Geschlechts, Enschringen, Enscherange, liegt bei Wilierwilz im Distrikt Diekirch, ist nach Pintsch eingepfarrt, hat aber eine eigene Capelle. Die v. Enschringen besaßen bedeutende Güter im Herzogthume Luxemburg sowohl, als im Erzstifte Trier. Ludolph von Enschringen, der Sohn Johann's, war Kanzler des Trier'schen Erzbischof's Johann II. (Markgrafen von Baden). Auch war er Probst zu St. Simeon, sowie zum heiligen Kreuze von Mainz. Er stiftete das Kloster Helenenberg bei Welschbillig, wo er auch seine Grabstätte fand und wo ich vor vielen Jahren noch seinen Grabstein sah.

Diedrich von Enschringen, ein Bruder des Kanzlers Ludolph, wurde 1496 von dem Abte von St. Maximin, Otto v. Elter, ausser mehrern andern Gütern auch mit dem Erbküsterlehn belehnt, welches sein Bruder Ludolph, von den Erben des Trierschen Schöffen Heinrich Sauerborn gekauft hatte. Zu diesem Lehne gehörten ein Theil des Zehnten zu Poelich, eine Wiese bei der Mühle zu Ruver und ein Stück Ackerland bei Cürenz.

Am oben angeführten Orte habe ich, nach einem alten Manuscripte, welches sich ehemals im Archive der Abtei St. Maximin befand, eine Nachricht über die Beschaffenheit des Küsterlehns mitgetheilt. Später habe ich in einer von dem Präsidenten Büchel angefertigten Abschrift auch die Fortsetzung jenes Manuscripts gefunden und bin dadurch in den Stand gesetzt, dasselbe nun nachstehend vollständig zu geben. Es ist gewiss ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Vorzeit und wird daher nicht unwillkommen sein 1).

Coblenz am 26. März 1855.

Dr. G. Bärsch.

1) Die Redaction hielt diesen Beitrag des um die Aufhellung der vaterländischen Geschichte so sehr verdienten Jubelgreises um so mehr der Aufnahme werth, als derselbe geeignet ist, die

Das Küsterlehn der Abtei St. Maximin. „Der Lehnlüden (der Abtei St. Maximin), sollen zehen sein. Vier vnder dem Koster, vnd sesse vnder dem Kelner vnd diese sindt die vier vnder dem Koster, der ein sal die a) Heyldoms warten uff den fronelter ¹⁾ wer sach das er niet da sin enmacht, so sal er mit Laube ²⁾ einen andern erbaren Mann oder Knecht dar senden, vnd wole getruwe, auch ist derselue Lehenman schuldig, oder sin Knecht mit den hern zu gan mit dem Crutzen mit ein stabe, als sie processin gant, alls dick sich das geburt.“

„Auch sal derselue Lehenman die gleten finster ³⁾ stoppen alls vor sesse Penninge geburt, vnd nit darüber, vnd die hern sint schuldig darzu zu steigen. Auch ist er schuldig die Kertzen uff dem fronelter vnd uff dem stander zu enpheyen b) vnd zu verlessen so dicke das noit ist.

„Die andere drey vnder dem Koster sint, die sint schuldig iglicher ein drittheil von dem Jahr des nachtes in dem Monster zu schlaffen vndt des Cloisters Knecht by ym, vnd wan des Kosters Knecht vffsteit, vnd entphengt yn ein Liecht, vnd eine Klocke geludet, so sal der Lehenmann, oder sin Knecht, dem die Zit zugehorit uff stan, vnd sal dem Koster fort helfen luden. — Auch sin sie schuldich, wan es hoge zit ist, das man die Cronen entphangen sal, oder wan man die groisser Klocken luden sal, ein oder zwen, dan ist iglicher schuldich einen Knecht zu hülfe zu senden, als dicke sie die groisser Klocken ludent, so ist der Conuent dem Knecht schuldich ein Drittheil von ein Sester Wins. Auch sal man den zweyen Lehman, die der Cronen entphengent iglichen geuen, ein gedrete

Meinung derer zu widerlegen, welche im Mittelalter eine Zeit der Barbarei und Finsterniss zu erblicken gewohnt sind, indem wir in dem Weisthume bis in die kleinsten Verhältnisse hinein für das Wohl der Untergebenen mit der liebevollsten Aufmerksamkeit gesorgt sehen. Aus der Urkunde scheint übrigens hervorzugehen, dass wir nicht bloss ein Küster-, sondern auch ein Kellerlehen vor uns haben, da nur vier der Belehnten unter dem Küster, die sechs andern unter dem Kellner stehen sollen. — Die von dem Hrn. Verf. gemachten Noten sind mit Ziffern, die der Redaction mit Buchstaben bezeichnet.

a) L. des. Erlaubniss. 1) Fronelter, Frohnaltar, Hauptaltar. 2) Laube, 3) Glasfenster. b) L. enphengen, „anzünden“.

Kerze in den Schachgit, damiede sie die Cronen entphengen, die sal sin als lang von dem elbogen an biss an die Vinger, als sie die Cronen entphengen hant, wass yn dan bliuet dess lichte, das mogen sie mit yn dragen, oder dun, was sie wollent, als dicke sie die Cronen entphengen, vnd der dritte sal sie wider lassen a), als is zyt ist.

„Auch sind sie schuldig eins in dem Jahr die Alben zu buchen in der fasten, welcher Lehmann die Alben thut wassen, dem sal man geben, dry fuder holtzes, des sall der Abte ein fuder usser sime Walde mit seinem Wagen vnd Perden fuyren doin. Die ander zwey fuder sint schuldig die von Myrtesdorffe 4) zu foeren, darzu sal der Kelner van dem Gotzhuss sie halden, abe sie es nit deden. Auch sal ime werden ein broit uff St. Petersdach, das die von Loy-sche 5) brengent, das sal sin von einer firtzell Korns, auch were es sache, das es verloren würde in der Kirchen des enhaint, die Lehenlude nit zu schaffen noch en sint nit schuldig zu bezahlen.“

Nu wissent, wann das ein Lehenmann eine Busse verbrichte 6), die die Lehenlüde wisent 7), so ist er schuldich, einen Sester Wins, nit von dem besten, noch von dem argsten, und das achte Theil von ein ponde Wachs, und mach den sester Wins loesen mit echt penningen. Auch were es sach, das er die Busse nit engebe mit der Sonnen, als der Lehenmann wyse, so ist er des anderen Dags zwey-faldigh schuldich, und es sall sich dann nit me dobbellen.

Auch ist man schuldich den dryen Lehenlüden oder Knechten von iren wegen uff Kristnacht einen Braden zu geben oder sesse penninge dafür; vndt uff sant Agritius auent ein sester wins, und uff die Dage iglichem zween Schilling, die sall der Koster geben.

Diss sint die ander sesse, deren sind zwene, die das Broit sol-lent doin backen von der Herren Fruchte, die sie ynen gebent, vnd als gut, als die Früchte gibt, und were es sache, das die Herren ynen besser broit hieschen, dan von der Fruchte kueme, das sin sie nit schuldig zu besseren, dan von der Fruchte, die man yne geliebert hait, oder ihren Knechten kommen ist vnd sollen des gelaufen sin. Und were es sache, das sie einche Busse schuldich würden,

a) L. lessen = löschen.

4) Mertesdorf in der Bürgermeisterei Ruver, im Landkreise Trier.

5) Loysche, Lörsch bei Schweich.

6) Verbricht, schuldig wird.

7) Weisen, verurtheilen.

die der Lehenman wyste, so ist er schuldig ein sester wins, noch von dem besten, noch von dem argsten, und mach denselben loesen mit echt penningen, vnd eime Knechte mit sesse penningen. Auch were es sache, das er die Busse nit engebe, mit der Sonnen, als der Lehenman wiset, so ist er des anderen Dags zweyfeldig, vnd es sall sich dann nit mehr doppellen.

Diss sint die zwey Kochelehen, die sin schuldig einen Knechte dem Convent zu schicken, ihre erwyss zu kochen, abe sie es nit selber doin en wollen, um des Convents Kuechen von des Conuents erwyss, vnd aller yrer gereytschafft, die zu den erwyssen horent, dan ist man dem Koche, der die erwyss sudet, schuldig alss vyll, als eim herren, vnd wan das er die erwyss den herren angericht hait, vnd dicke was ihm blibet, das mach er dragen, war er wilt. Vnd abe der Koche einche busse schuldig wurde, die der Lehenmann wyse, so ist er schuldig, einen sester Wins, vnd mach den loesen mit vier penningen vnd einem lebendigen Huenne, das mach er loesen mit vier penningen, vnd were es sache, das er die Busse nit gebe, wie vürgeschrieben steit, so sall sie sich dobbellen.

Diss sint die zwey smedelehen ⁸⁾, die sint schuldich zu verwaren, was man smeden sall zu den Klocken, vnd zu dem Monster ⁹⁾ von der hern irem ¹⁰⁾, vnd von irem gereytschafft, vnd das behueden, das den Herrn nit Vnrechte gescheht. Dan sint die Herrn schuldich, iglichem als lang, alss sie daby sint, eine probende ¹¹⁾ glich einem hern, als dicke das geschiet.

Auch were es sache das sie einche Busse schuldich würden, das der Lehenmann wyse, so ist er schuldig einen sester wins, als vürgeschriuen steit, vnd mach den loesen mit echt penninge, vnd einn leffel, der sall sin isern, vnd also groiss, das man der hern probende damit schepffen mach.

Nota. Der dat Lehen hait, das da wass meister Jacobs von Boitzweiler ^{a)} ¹²⁾ vnd mach den leffel loessen mit zehen penningen.

8) Schmiedelehen. 9) Monster, Monasterium, Kloster.

10) Eisen. 11) Probende, Zusicherung einer Portion Essen und Trinken, wie an der Conventstafel gereicht wurde. Der eiserne Löffel bezieht sich auf die Grösse der zu empfangenden Portion.

12) Boitzweiler, Butzweiler bei Pfalzel. a) Die We. „Nota — Boitzweiler“ sind offenbar ein Glossem.

Vnd were sache, das er die Busse verbreche vnd nit en gebe, wie obgeschriuen steit so sall sie sich des andern dags dobbellen.

Auch wissent das aller dieser Lehen keins fallen mag usser keinem Geschlecht nummerme ¹³⁾ es en würde dan verkaufft oder hinweggeben. Auch were es sache, das ein Lehenman stürbe, so sall das Lehen fallen an sin wiff, wiewohl sie Kinder habent. Were sache, das dan das wiff stürbe, so sall das Lehen fallen an des Lehenmans elsten Soin, abe er keinen Soin hätte, so sall es fallen an sin elste Tochter. Auch mach die fraue das lehen erben, glich anderen erben, das sie hait, also lang sie keinen anderen Man nimmt. Vnd were es sache, dass sie einen anderen Mann nem, so sall der Mann das Lehen der Frauwen lebedage ¹⁴⁾ lang haben, vnd nit ferner, dan fallet das Lehen wiederumb an die erste Kinder.

Auch were es sache, das der lehenman so vyll stürben, das der Frauwen me weren, dan der Manne, so sind sie schuldig, die Lehen zu besetzen mit erbaren Mannen die Vrtheil mogen sprechen. Vnd were Sache, das sie keine Kint en hette, so mach sie mit dem lehen doin, wie sie wilt.

Auch en sall noch en mach keine Frauwen das Lehen keuffen, es en fall ihr dan zu. Auch were es sache, das der Lehenman eincher beklaget wurde, so en mach er nit me verfallen, dan alls vyll Bussen, alls vurgeschriuen steit.

Auch en mach niemand Vrtheil sprechen von allen diesen vurgemelten sachen, dan die lehenlüde, die darzu gehorig sint. Auch ist ein Abt schuldig uff St. Agritius Dage vnd uff sant Maximins Dage iglichem Lehenman mit einem Knechte vnd einem honde zu essen zu geben.

Auch alle diese vurgeschriuen sachen, das sie also warlichen ware sint, das haint gewissen diese nachgeschriuen Lehenlüde mit Nahmen Johann Erkall, meister Matthiss von dem Nossbaume, meister Jacob von Boitzweiler, Conrait Boiss, Contz uff der ecken, Heintze Schele, vnd Reiner Gebrüder, vnd bidden wir alle vnsere Gesellen vnd Nachkommen, das sie es wollen also halden, und helfen halden.

Auch were es sache, das ein Lehenmann uff den heiligen lege, der beklaget were, der en darff nit me sprechen, wes man ime do ziget, des sey er Vnschuldig so ihme Gott helffe vnd die heiligen.

13) Nimmermehr.

14) Lebenslänglich, so lange die Frau lebt.

Auch sollent die Lehenlüde vor keinem Gerichte nit antworten, es sy geistlichen oder werntlichen, dan ein Abte zur Zyt vnd Conuent, sind sie schuldig dannen zu hoelen, want es alles Kayserlichen ist.

13. Bonn. Aus einem Briefe des Hrn. Friedensrichters Doinet zu Zülpich vom 19. März d. J. verdient die folgende Notiz an dieser Stelle mitgetheilt zu werden: „Auf der Nordgränze des Dorfes Enzen (bei Zülpich) wurde kürzlich ein aus feinem weissen Sandsteine ausgehauener, aus 3 Theilen bestehender Aschenkrug in der Form eines Octogons gefunden und dem Hrn. Canonicus Steinhausen zu Enzen zugebracht. Sockel und Deckel sind jeder 1“ dick und passen genau auf das Mittelstück, welches 14“ hoch ist. Der Durchmesser oder die Breite jedes Stückes beträgt 19“, und die lichte Oeffnung des Mittelstücks, welche cylinderförmig ist, 17“. Im Innern dieser Oeffnung sind noch mehrere Zoll hoch die Spuren von Staub und Moder sichtbar, und sollen auf dem Boden der Oeffnung Stücke von Schädelknochen gelegen haben. Es wäre interessant zu wissen, ob dieser Aschenkrug zu einem römischen Grabe gehört habe, oder ob er der fränkischen Zeit zugewiesen werden müsse, zumal da Enzen als Hauptfundort von Alterthümern aus der fränkischen Zeit nach Clodwig angesehen werden kann.“ — Zur richtigen Entscheidung dieser Frage wäre allerdings eine nähere Angabe des Thatbestandes bei der Aufdeckung des Grabes erforderlich, jedoch scheinen mir die in der Urne gefundenen Reste, welche auf Verbrennung der Leiche hinweisen, so wie die kunstmässige Form der Urne selbst, die Ansicht zu rechtfertigen, dass dieselbe römischen Ursprungs sei. Uebrigens halte ich es für wahrscheinlich, dass die Urne, wie diess auch in andern römischen Gräbern der Fall ist, ein Glasgefäss eingeschlossen habe, welches als der kostbarere Theil beim Aufstören des Grabes in früherer Zeit herausgenommen sein mag.

Freudenberg.

14. Bonn. Im Laufe des vorigen Jahres sind ausser andern Anticaglien drei römische Lämpchen in der Nähe des Wichelhofes, wo bekanntlich ein römisches Standlager sich befand, zufällig gefunden und mir zugebracht worden, eine mit dem Stempel Comuui, die an-

dere mit Sattonis bezeichnet; die dritte hat am Fusse die Aufschrift: CAPITOF (fecit). Die beiden ersten Töpfernamen Comunius und Satto finden sich häufig sowohl am Niederrhein (vgl. Lersch, Centralmus. III. H. S. 108), als am Mittelrhein (vergl. die röm. Inschriften des Herz. Nassau, v. Prof. Klein und Prof. Becker, in den Annalen des Vereins für Nass. Alterth. IV. Bd. 3. H. N. 84, 12. 84, 59); dagegen ist, so viel ich weiss, der Name Capito anderwärts noch nicht vorgekommen. Vielleicht findet hierdurch das räthselhafte CAPIFEC bei Huesch Epigr. I, p. 52, Steiner. II, 691 seine Berichtigung, wenn man annimmt, das I sei ein mit I ligirtes T gewesen. Dieselbe Ligation findet sich auf einem mir vorliegenden Bruchstücke von terra sigillata mit der Inschrift MAR†ALFE
Fr.

15. Bonn. Von Karl Simrocks Handbuch der deutschen Mythologie, mit Einschluss der nordischen, dessen erste Lieferung, „die Geschieke der Welt und der Götter“ enthaltend, bereits 1853 zu Bonn bei Marcus herausgekommen, ist nun die zweite und dritte Lieferung, welche den Schluss des Werkes bildet, erschienen. Indem wir uns eine nähere Anzeige vorbehalten, bemerken wir nur, dass durch die systematische Behandlung der Mythologie, welche Herr Simrock, auf den von Jacob Grimm gelegten Fundamenten fortbauend, hier zuerst versucht hat, manche schwierige und dunkle Punkte der celtisch-germanischen Götterlehre aufgehellt und richtig gedeutet werden. Beispielsweise machen wir auf die Abschnitte aufmerksam, worin von der „Göttermutter“ und ihrem Symbol, den Ebenbildern, bei den Aestyern, so wie von dem geheimnissvollen Cult der „Nerthus“ bei den Suevischen Angeln und Werinern gehandelt wird. Auch dem weit verbreiteten Cultus der „Mütter“, die in zahlreichen deutschen Sagen und Märchen als Heilrätchinnen erscheinen, ist eine vielfach belehrende Erörterung gewidmet; besonders aber werden über Namen und Bedeutung der „Nehalennia“ neue und überraschende Aufschlüsse geboten, und ebenso empfängt die so räthselhaft erscheinende Erwähnung des Ulysses bei Tacitus durch Vergleichung mit der Nordischen Sage von Skeaf ein willkommenes Licht.

Fr.

N a c h s c h r i f t z u M i s c . 9.

Eben von einer Reise nach Utrecht zurückgekommen, wo ich in der Sammlung der dortigen Societät f. W. die Inschrift zuerst autoptisch untersuchte, beeile ich mich, meiner Zusage gemäs, das Resultat der Untersuchung nachzutragen. Durch starke Verwitterung und Abreibung des Steines sind einzelne Buchstaben, besonders die vordersten und hintersten von jeder Reihe, spurlos verschwunden, andere sehr schwierig zu lesen. Ich glaube jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit sagen zu können, dass die Urschrift gelautes habe:

VO · SAC

A[M]MI · [SE]

[C]VND[IN]

[M] LEG · XXX[VV]

[V] · S · L · [M]

[N] FRANC

d. i. Vosego (sc. deo) sacrum. Ammius Secundinus, miles legionis tricesimae Ulpiae victricis, natione francus, votum solvit lubens merito.

Die Beweise später; jetzt nur noch die Bemerkung, dass der Volksname FRANC am Schlusse gesichert ist, wie abweichend und fehlerhaft es auch sei, dass er nicht nach dem Amtstitel, sondern nach der Schlussformel (V. S. L. M) geschrieben ist.

Leiden.

L. J. F. Janssen.

B e r i c h t i g u n g.

S. 65 in der Ueberschrift und Z. 5, lies: MYTHVNIM st. MV-
THVNIM; ebenso S. 69. Z. 1 und in der Note Z. 9.